



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN

49 17.1.2020

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
KREISVERBAND GIEßEN
Kreistagsfraktion



An den
Vorsitzenden des
Kreistages Gießen
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Vorlage Nr.: 1218/2019 - 8

Gießen, 16.01.2020

**Antrag zum Haushalt 2020 –
Begleitung von Kindern und Familien mit Handicap im Grundschulalter**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW beantragen, folgenden Haushalts-Antrag zur Begleitung von Kindern und Familien mit Handicap im Grundschulalter vorzusehen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Haushalt 2020 die finanziellen Mittel für die Frühförderstelle der Lebenshilfe um 10.000,00 € aufzustocken, um eine Begleitung von Kindern mit Handicap und deren Familien bis zum Übergang in eine weiterführende Schule sicherzustellen.

Begründung:

Nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) fällt ab 01.01.2020 die gesamte Eingliederungshilfe für Kinder bis Ende der Schulzeit neu in die Zuständigkeit des Kreises. Damit einher geht die Pflicht zur Beratung und Begleitung durch den Träger der Eingliederungshilfe. Eine gute Beratung und Begleitung der Familien durch den Dschungel von Hilfen und Behörden im Rahmen der Schulpflicht ist Voraussetzung für eine gelingende Inklusion.

Zwar wurde im Jahr 2018 finanziert durch den Bund - die (EUTB) Ergänzende unabhängige Teilhabe Beratungsstelle eröffnet, zuständig für alle Menschen mit Handicap; jedoch ist deren Aufgabe laut Bundesteilhabegesetz ausschließlich eine Erst- und Verweisberatung, nicht aber das Angebot einer Fallberatung und -begleitung.

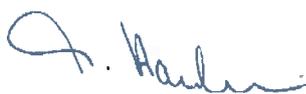
Bei Familien mit behinderten Kindern erfolgt deshalb im Landkreis eine Begleitung durch die Frühförderung der Lebenshilfe Gießen, die unser Kreis bisher und in Zukunft finanziert. Mit dem Übergang vom Kindergarten in die Schule endet diese gute Beratung und Begleitung der Kinder und Familien abrupt.

Für die Umsetzung der inklusiven Beschulung ist es notwendig, dass durch eine fachlich qualifizierte Begleitung und Beratung von Eltern und Lehrkräften der schulische Erfolg sichergestellt wird. Wie beim Übergang von Kindertagesstätte zur Grundschule besteht die Notwendigkeit auch beim Übergang von Grundschule in die nächste Schulstufe. Auch hier brauchen Eltern und Lehrkräfte Unterstützung bei der für das Kind passenden Schulwahl.

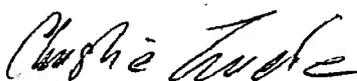
Daher wollen wir eine Beratung durch die Frühförderstelle, welcher die speziellen Problemlagen vieler Kinder aus dem Kindertagesstättenbereich bekannt sind, gemeinsam mit der Stadt Gießen über die Vorschulzeit hinaus verlängern.

Die Kosten hierfür sind im Zuge des Erlassverfahrens zum Haushalt 2020 einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Melanie Haubrich
Vorsitzende der
SPD-Kreistagsfraktion



Christian Zuckermann
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen



Günther Semmler
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
der Freien Wähler